



Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Antrag zur Umsetzung eines Mikroprojekts im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! im Landkreis Sonneberg

1. Projekt

Name des Projektes:	
Beantragte Fördermittel:	
Projekttermin:	

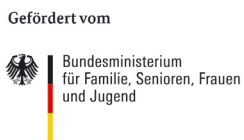
2. Antragssteller*in

Verein/Verband:	
Name d. Vertreter*in:	
Ansprechpartner*in d. Projektes:	
Funktion (d. Ansprechpartner*in):	
Straße/Hausnr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

3. Projektziel (Ordnen sie ihr Projekt mindestens einem Förderschwerpunkt zu)

- Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Demokratiebildung, Aufklärung und Anleitung zu und gegen extremistischen Haltungen und Aktivitäten)
- Öffnung interkultureller Perspektiven in einer vielfältigen Gesellschaft
- Historische Aufarbeitung zu Diktaturerfahrungen im lokalen Kontext
- Einbeziehung und Stärkung von Vereinen und Verbänden zur Förderung eines weltoffenen, toleranten und wertschätzenden Miteinanders
- Aktivitäten und Projekte im ländlichen Raum zur Demokratieförderung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements

4. Kurzbeschreibung des Projektes und Bezug zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



5. Wer führt das Projekt durch (Projektteam)?

6. Welche und wie viele Personen nehmen noch daran teil?

7. Wo findet das Projekt statt?

8. Projektkosten

Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes?

Beantragte Fördermittel

9. Für welche Posten soll die Förderung verwendet werden?

2

10. Bankverbindung

Kontoinhaber:
Kreditinstitut:
IBAN:

Wichtiger Hinweis: Bei Veröffentlichungen aller Art, wie zum Beispiel Presseerklärungen, Druckerzeugnissen, Arbeits- und Werbematerialien, Berichten, Einladungen, Ankündigungen ist in geeigneter Form auf die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Thüringer Landesministeriums für Bildung, Jugend und Sport hinzuweisen.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



11. Einwilligungserklärung Datenschutz

nach Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO - Verordnung(EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktdaten, vom Landratsamt Sonneberg zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass das Landratsamt Sonneberg im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrages die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die dem Landratsamt Sonneberg im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten darf.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustausches an die wbm GmbH als Koordinierungs- und Fachstelle, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Träger für die Betreuung der „VielfaltMediathek“ (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., abgekürzt IDA e. V., Volmerswerther Str. 20 in 40221 Düsseldorf; Amtsgericht Düsseldorf VR 7167), den Träger der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist grundsätzlich wenigstens für die Dauer des gesamten Antragsverfahrens, im Fall der Bewilligung einer Förderung auch für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises, wirksam.

Darüber hinaus speichert das Landratsamt Sonneberg die oben genannten personenbezogenen Daten für die Dauer der Förderung und den anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises, höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Nach ihrem Erwägungsgrund 14 S. 2 gilt die EU-DSGVO jedoch nicht für personenbezogene Daten juristischer Personen.

Die hiermit erteilte Einwilligung können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die oben stehende Postanschrift gesendet werden.

Da das Landratsamt Sonneberg zur Antragsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung Ihres Förderantrags bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen helfen.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-



Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter dem Link: <https://www.demokratieleben.de/servicemenu/datenschutz.html> abrufbar sind.

Weiterhin nehme ich billigend zur Kenntnis, dass das Landratsamt Sonneberg nicht personenbezogene Daten des Förderantrags oder aber der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen darf.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen des Landratsamtes Sonneberg zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift
